

Emmericher Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt
der Stadt Emmerich am Rhein



Ausgabe 30

Jahrgang 2020

16. September 2020

Inhaltsverzeichnis

- 1. Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin der Stadt Emmerich am Rhein, der Wahl der Vertretung der Stadt Emmerich am Rhein und der Wahl der direkt in den Integrationsrat der Stadt Emmerich am Rhein zu wählenden Vertreter**
- 2. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Rudolf Schorr**

- 1. Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin der Stadt Emmerich am Rhein, der Wahl der Vertretung der Stadt Emmerich am Rhein und der Wahl der direkt in den Integrationsrat der Stadt Emmerich am Rhein zu wählenden Vertreter**

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 15. September 2020 die Ergebnisse der Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin der Stadt Emmerich am Rhein, der Wahl der Vertretung der Stadt Emmerich am Rhein und der Wahl der direkt in den Integrationsrat der Stadt Emmerich am Rhein zu wählenden Vertreter am 13. September 2020 festgestellt.

Gem. § 35 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz –KWahlG-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV.NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Mai 2020 (GV. NRW. S. 312d), in Kraft getreten am 7. Mai 2020, in Verbindung mit § 63 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung –KWahlO-) vom 31. August 1993 (GV.NRW.S.292, ber. S. 967), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Mai 2020 (GV. NRW. S. 312d), in Kraft getreten am 7. Mai 2020, gebe ich diese hiermit wie folgt bekannt:

I. Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin der Stadt Emmerich am Rhein

Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke (Urnen- und Briefwahlergebnisse) ergab folgendes Gesamtergebnis:

Wahlergebnis:

Wahlberechtigte	26.431
Wähler / Wählerinnen	12.080
Ungültige Stimmen	142
Gültige Stimmen	11.938

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Bewerber (Name)	Name der Partei oder Wählergruppe, Kennwort	Stimmen
1. Dr. Reintjes, Matthias	Christlich Demokratische Union Deutschlands -CDU-	4.316
2. Hinze, Peter	Sozialdemokratische Partei Deutschlands -SPD-	5.473
3. Sigmund, Joachim	BürgerGemeinschaft Emmerich -BGE-	943
4. Siebers, Sabine	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN -GRÜNE-	781
5. Gietmann, Christopher	Alternative für Deutschland -AfD-	322
6. Meschkapowitz, Thomas	Bund Sozialer Demokraten -BSD-	103

Nur für die Hauptwahl:

Nach § 46 c Abs. 1 und 2 KWahlG ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Erhält keiner von mehreren Bewerbern mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das von dem Wahlleiter zu ziehende Los darüber, wer an der Stichwahl teilnimmt.

Mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen sind 5.970 Stimmen.

Der Wahlausschuss stellte fest,

dass keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen auf sich vereint und damit eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit der höchsten Stimmenzahl stattfindet;

dass der Bewerber Dr. Reintjes, Matthias
(Wahlvorschlag Nr. 1) mit 4.316 Stimmen
und der Bewerber Hinze, Peter
(Wahlvorschlag Nr. 2) mit 5.473 Stimmen

die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben und an der Stichwahl teilnehmen.

II. Ergebnis der Wahl der Vertretung der Stadt Emmerich am Rhein

Wahlergebnis:

Wahlberechtigte	26.431
Wähler / Wählerinnen	12.078
Ungültige Stimmen	242
Gültige Stimmen	11.836

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

a) die Christlich Demokratische Union Deutschlands –CDU-	4778
b) die Sozial Demokratische Partei Deutschlands –SPD-	3401
c) das Bündnis 90/ Die Grünen –GRÜNE-	1444
d) die BürgerGemeinschaft Emmerich –BGE-	1174
e) die Freie Demokratische Partei –FDP-	388
f) die Alternative für Deutschland –AfD-	372
g) der Bund Sozialer Demokraten –BSD-	150
h) die Unabhängige Wählergemeinschaft Emmerich 2020 –UWE 2020-	129

Gewählt wurden

1. in den Wahlbezirken aufgrund der relativen Mehrheitswahl:

Wahlbezirk 10	Dr. Reintjes, Matthias	CDU
Wahlbezirk 20	Jansen, Albert	CDU
Wahlbezirk 30	Bongers, Sandra	CDU
Wahlbezirk 40	Arntzen, Erik	CDU
Wahlbezirk 50	Nieke, Till	CDU
Wahlbezirk 60	Peters, Sigmar	CDU
Wahlbezirk 70	Baars, Hans-Dieter	SPD
Wahlbezirk 80	Westhoff, Sven	CDU
Wahlbezirk 90	Trüpschuch, Elke	SPD
Wahlbezirk 100	Ludwig, Jan	SPD
Wahlbezirk 110	ten Brink, Johannes	CDU
Wahlbezirk 120	Krebber, Tim	CDU
Wahlbezirk 130	Pawlak, Leonie	SPD
Wahlbezirk 140	Klösters, Daniel	SPD
Wahlbezirk 150	Gertsen, Gerhard	CDU
Wahlbezirk 160	Braun, Elisabeth	SPD
Wahlbezirk 170	Brouwer, Botho	CDU
Wahlbezirk 180	Ising, Peter	CDU

2. aufgrund des Verhältnisausgleichs aus den Reservelisten:

- a) Die Ausgangszahl der Sitze für die Sitzverteilung und den Verhältnisausgleich aus den Reservelisten (Mindestzahl der Sitze nach § 3 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ggf. abzüglich der Sitze, die auf Einzelbewerber/-innen und auf Bewerber/-innen von Parteien oder Wählergruppen entfallen sind, für die keine Reservelisten zugelassen worden sind) beträgt:

- b) der Zuteilungsdivisor, der sich aus der Teilung der bereinigten Gesamtstimmenzahl (**11836**) durch die Ausgangszahl der Sitze ergibt, beträgt (Angabe mit 4 Stellen hinter dem Komma)

328,7777

- c) Auf Grund dieses Zuteilungsdivisors stehen den Parteien und Wählergruppen nach dem Divisorverfahren mit Standardrundung die folgenden Sitze zu:

Tabelle 1

Partei, Wählergruppe	Stimmen- anzahl	Divisor (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze ungerundet (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze nach ganzen Zahlen
CDU	4778	328,7777	14,5326	15
SPD	3401	328,7777	10,3443	10
GRÜNE	1444	328,7777	4,3920	4
BGE	1174	328,7777	3,5708	4
FDP	388	328,7777	1,1801	1
AfD	372	328,7777	1,1314	1
BSD	150	328,7777	,4562	
UWE 2020	129	328,7777	,3923	
Gesamt:	11836	---	---	35

Ergeben sich nach der Standardrundung weniger Sitze (hier:35) als die Ausgangszahl, wird der Divisor so weit herabgesetzt, bis bei erneuter Berechnung mit Standardrundung eine Zuteilung aller zur Verfügung stehenden Sitze (hier: 36) möglich ist. Bei Herabsetzung des Divisors auf 323,9047 (Enddivisor) ergibt sich folgende Zuteilung der zur Verfügung stehenden Sitze:

Partei, Wählergruppe	Stimmen- anzahl	Enddivisor (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze ungerundet (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze nach ganzen Zahlen
CDU	4778	323,9047	14,7512	15
SPD	3401	323,9047	10,5000	11
GRÜNE	1444	323,9047	4,4581	4
BGE	1174	323,9047	3,6245	4
FDP	388	323,9047	1,1978	1
AfD	372	323,9047	1,1484	1
BSD	150	323,9047	0,4630	
UWE 2020	129	323,9047	0,3982	
Gesamt:	11836	---	---	36

d) Die endgültig zu vergebenden 36 Sitze verteilen sich wie folgt:

Tabelle 10

Partei/ Wählergruppe	Stimmen- anzahl	Divisor (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze ungerundet (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze nach ganzen Zahlen	Sitze aus Wahl- bezirken	Sitze aus der Reserve liste
CDU	4778	323,9047	14,7512	15	12	3
SPD	3401	323,9047	10,5000	11	6	5
GRÜNE	1444	323,9047	4,4581	4	0	4
BGE	1174	323,9047	3,6245	4	0	4
FDP	388	323,9047	1,1978	1	0	1
AfD	372	323,9047	1,1484	1	0	1
BSD	150	323,9047	0,4630			
UWE 2020	129	323,9047	0,3982			
Gesamt :	11836			36	18	18

e) Innerhalb der Parteien und Wählergruppen wurden die Sitze auf die Bewerber/-innen unter Zugrundelegung der Reihenfolge verteilt, die sich aus den Reservelisten der Parteien und Wählergruppen ergibt. Hierbei wurden Bewerber/-innen, die in einem Wahlbezirk gewählt wurden, nicht berücksichtigt.

CDU

1. Kulka, Irmgard
2. Seyrek, Sultan
3. Jelinski, Silke

SPD

1. Mölder, Manfred
2. Gerritschen, Ludger
3. Rudolph, Arno
4. Schnake-Rupp, Meike
5. Wittke, Sandra

GRÜNE

1. Siebers, Sabine
2. Kaiser, Herbert
3. Swhajor, Hermine
4. Bißeling, Birgit

BGE

1. Sigmund, Joachim
2. Papendorf, Christopher
3. Tapaß, Udo
4. Bartels, Jörn

FDP

1. Straver, Steffen

AfD

1. Kukulies, Christoph

Der Wahlausschuss stellte das vorstehende Ergebnis der am 13.09.2020 gewählten Vertretung der Stadt Emmerich am Rhein fest.

III. Ergebnis der Wahl der direkt zu wählenden Vertreter des Integrationsrates der Stadt Emmerich/Rh

Die Aufrechnung der Ergebnisse (Urnen- und Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis:

Wahlergebnis:

Wahlberechtigte	10.232
Wähler / Wählerinnen	1.468
Ungültige Stimmen	106
Gültige Stimmen	1.362

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Palluch	472
Brockmann	315
Suna	156
Akyel	154
EVA	123
Bayram	41
Alalash	40
Hell	31
Suwedan	30

- a) Die Ausgangszahl der Sitze für die Sitzverteilung und den Verhältnisausgleich aus den Reserverlisten (Mindestzahl der Sitze nach § 3 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes) beträgt

12

- b) Der Zuteilungsdivisor, der sich aus der Teilung der bereinigten Gesamtstimmenzahl durch die Ausgangszahl der Sitze ergibt, beträgt (Angabe mit 4 Stellen hinter dem Komma)

113,5000

- c) Auf Grund dieses Zuteilungsdivisors stehen den Parteien und Wählergruppen nach dem Divisorverfahren mit Standardrundung die folgenden Sitze zu:

Tabelle 1

	Stimmen- anzahl	Divisor (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze ungerundet (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze nach ganzen Zahlen
Palluch	472	113,5000	4,1585	4
Brockmann	315	113,5000	2,7753	3
Suna	156	113,5000	1,3744	1
Akyel	154	113,5000	1,3568	1
EVA	123	113,5000	1,0837	1
Bayram	41	113,5000	0,3612	
Alalash	40	113,5000	0,3524	
Hell	31	113,5000	0,2731	
Suwedan	30	113,5000	0,2643	
Gesamt:	1362	---	---	10

Ergeben sich nach der Standardrundung weniger Sitze (hier: 10) als die Ausgangszahl, wird der Divisor so weit herabgesetzt, bis bei erneuter Berechnung mit Standardrundung eine Zuteilung aller zur Verfügung stehenden Sitze (hier: 12) möglich ist. Bei Herabsetzung des Divisors auf 104,0000 (Enddivisor) ergibt sich folgende Zuteilung der zur Verfügung stehenden Sitze:

	Stimmen- anzahl	Enddivisor (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze ungerundet (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze nach ganzen Zahlen
Palluch	472	104,0000	4,5384	5
Brockmann	315	104,0000	3,0280	3
Suna	156	104,0000	1,5000	2
Akyel	154	104,0000	1,4807	1
EVA	123	104,0000	1,1826	1
Bayram	41	104,0000	0,3942	
Alalash	40	104,0000	0,3846	
Hell	31	104,0000	0,2980	
Suwedan	30	104,0000	0,2884	
Gesamt:	1362	---	---	12

Nach § 15 Absatz 2 der Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat der Stadt Emmerich am Rhein zu wählenden Mitglieder bleiben Sitze unbesetzt, sofern bei der Sitzverteilung auf einen Vorschlag mehr Sitze entfallen als Bewerber/innen benannt sind. Mithin bleiben insg. 7 der 12 Sitze unbesetzt.

In den Integrationsrat der Stadt Emmerich am Rhein sind somit folgende Bewerberinnen und Bewerber als Mitglieder gewählt:

Palluch, Sabina

Brockmann, Illona
Suna, Cemcile
Akyel, Revse
Özden, Hafize (Listenplatz Nr. 1 EVA).

Der Wahlausschuss stellte das vorstehende Ergebnis des am 13.09.2020 gewählten Integrationsrates der Stadt Emmerich am Rhein fest.

IV.

Gegen die Gültigkeit der Wahl/-en können gem. § 39 KWahlG jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Wahlergebnisse Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl/-en gem. § 40 Abs. 1 Buchstaben a – c KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, zu erklären.

46446 Emmerich am Rhein, den 16. September 2020

Stadt Emmerich am Rhein
Der Wahlleiter

gez.
Dr. Wachs
Erster Beigeordneter

2. Öffentliche Bekanntmachung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Rudolf Schorr

Der Bußgeldbescheid vom 17.08.2020

Aktenzeichen: 092432963

An
Herrn
Rudolf Schorr

letzter bekannter Aufenthaltsort:
35 Rue Michel Rodange
2430 Luxembourg
Luxembourg

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3, 4 und 9 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, 46446 Emmerich am Rhein, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden während der Öffnungszeiten beim Fachbereich 6 –Bürgerservice und Ordnung- als Ordnungsbehörde.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Konietzko oder Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 14.09.2020

Im Auftrag

gez. Schlitt
Leiterin Fachbereich 6